

Konkretisierung der Vorgaben für den Schulsport ab 31.05.2021				
Regelungen für den Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht und den außerunterrichtlichen Schulsport				
		Lokaler Inzidenzwert unter 100 ¹	Inzidenzwert zwischen 100 und 165	Inzidenzwert über 165
		Lokaler Inzidenzwert liegt unter 100 Angepasster Regelbetrieb, Präsenzunterricht nach Stundenplan	Lokaler Inzidenzwert zwischen 100 und 165 Schulbetrieb im Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	Lokaler Inzidenzwert über 165 Distanzunterricht, Ausnahme Abschlussklassen (Regelungen für Abschlussklassen siehe 1. Spalte)
Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht		Findet in Präsenz unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen statt.	Wird als praktischer Sportunterricht in Präsenz, als sporttheoretischer oder sportpraktischer Distanzunterricht erteilt.	Sportpraktischer oder sporttheoretischer Distanzunterricht
Grundsätzliches für den Präsenzunterricht	Abstandsregel	In der Regel Einhalten von Abständen bei allen Spiel-, Übungs- und Bewegungsformen, sportartspezifischer Körperkontakt ist kurzzeitig möglich, wenn eine MNB (in der Sporthalle) getragen wird, z. B. beim Helfen und Sichern.		
	Sport im Freien, Sport in der Sporthalle	Wann immer es die Gegebenheiten (Witterung, Nutzung von Außengeländen, Bewegungs- und Inhaltsfeld) zulassen, wird der Sportunterricht im Freien durchgeführt. Der Schulträger hat die Belüftungssituation der Sporthalle geprüft und die Sporthalle bei positivem Prüfergebnis zur Nutzung für den Sportunterricht freigegeben.		
	Bewegungsbereiche, Inhaltsfelder, meth. Hinweise	Aus dem Bewegungsfeld "Ring- und Kämpfen" sind nur die Sportart "Fechten" und vorbereitende Übungs- und Bewegungsformen ohne Körperkontakt, die das Abstandhalten ermöglichen, erlaubt. Aus den übrigen 8 Bewegungsfeldern sind Spiel-, Übungs- und Bewegungsformen bezüglich Umfang, Intensität, Hallengröße und der Möglichkeit Abstand zu halten entsprechend den Vorgaben angemessen zu gestalten.		
Organisatorisches für den Präsenzunterricht	Mund-Nase-Bedeckung (MNB)	Eine MNB ist im Sportunterricht in geschlossenen Räumlichkeiten (u.a. Sporthalle) grundsätzlich zu tragen! Regelmäßig sind kurze Pausenphasen einzulegen, in denen die MNB kurzzeitig abgelegt werden kann (feste Zuweisungen von Positionsplätzen mit genügend Abstand für SuS vorgeben). Kein verpflichtendes Tragen einer MNB besteht beim Sportunterricht im Freien, wenn Abstandsregel überwiegend eingehalten wird, und im Schwimmunterricht. Insgesamt kommt der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte beim Sportunterricht mit MNB eine zentrale Rolle zu. Die Gestaltungsmöglichkeiten der (Kern-)Lehrpläne und schulinternen Lehrpläne sind zielgerichtet auszuschöpfen, wobei lediglich sportpraktische Inhalte thematisiert werden können, bei denen das Tragen einer MNB zumutbar bzw. möglich ist. Intensive Ausdauerbelastungen mit MNB sind unzulässig.		
	Handhygiene	Händewaschen oder Händedesinfektion vor und nach dem Sportunterricht		
	Gruppenzusammensetzung	feste Lerngruppen	feste geteilte Lerngruppen	
	Materialnutzung	Material darf genutzt werden, nach intensiver Nutzung oder starker Verunreinigung reinigen		
	Umkleieräume	Mund-Nase-Bedeckung tragen, schulinterner Belegungsplan, gestaffeltes Umkleiden in Kleingruppen		
	Außerschulische Sportstätten, z. B. Schwimmbäder	In außerschulischen Sportstätten gilt das jeweils vorgesehene Hygienekonzept der aufgesuchten Sportstätte.		
	Schülertransport (Bus), Unterrichtswege	Mund-Nasen-Bedeckung		
sportpraktischer Distanzunterricht	Regelungen und Hinweise zum sportpraktischen Distanzunterricht und zum Versicherungsschutz sind unter www.schulsport-NRW.de herunterladbar.			
weitere schulsportliche Angebote	Arbeitsgemeinschaften	Möglich in festen Gruppen und in festen "gemischten" Gruppen der OGS sowie in "festen" AGs aller Schulformen		nicht möglich
	Projekttag / Schulwanderungen	ja, unter Beachtung der Hygienemaßnahmen	nicht möglich	nicht möglich
	Trainingsgruppen und Schulsportgemeinschaften	ja, mit fester schulinterner Gruppenbildung	nicht möglich	nicht möglich
Schulsportliche Wettbewerbe		schulintern, lerngruppenbezogen möglich	nicht möglich	nicht möglich
Leistungsbewertung	Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung folgen weiterhin den Vorgaben der Lehrpläne für das Fach Sport, die vielfältige Möglichkeiten der Beurteilung der SuS auf Basis des möglichen sportpraktischen Handelns sowie mündlicher und ggf. schriftlicher Beiträge eröffnen. Hierbei sind unter Beachtung der jeweiligen Situation der Einzelschule alle Leistungen, die erbracht werden konnten, zu berücksichtigen.			

¹ Ggf. eintretende, weitere Öffnungen im allgemeinen Sportbereich laut Coronaschutzverordnung aufgrund besonders niedriger Inzidenzwerte können auch im Schulsport zur Ermöglichung weiterer Sport- und Bewegungsmöglichkeiten laut Kernlehrplan führen.